

Amtliches Bekanntmachungsblatt



21. Jahrgang

Nr. 10

5. September 2014

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1534. Bekanntmachung	Seite	3
Tagesordnung auf der 2. Sitzung der Gemeindevertretung		
1535. Bekanntmachung	Seite	5
Richtlinie über die Verwendung des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge der Gemeinde Ostseebad Binz		
Information Rentenversicherung	Seite	8
Information Ironman	Seite	9
Altersjubiläen aus Binz und Prora im September 2014	Seite	12

Impressum

Amtliches Bekanntmungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im
Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de
(Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: **sieblstdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

1534. Bekanntmachung

Hiermit lade ich Sie zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein.
Sie findet am Montag, dem

**8. September 2014,
um 18:30 Uhr**

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2014 - öffentlicher Teil
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussvorschlag zur Verlängerung des Geltungszeitraumes der Kalkulation zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz –Fremdenverkehrsabgabebesatzung–
7. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 35-38-2014 vom 15.5.2014
Hier: Kauf von 9 Mobil-Heimen durch die Kurverwaltung vom Bundessozialwerk e.V.
8. Beschlussvorschlag zur Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2014 der Gemeinde Ostseebad Binz
9. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 18 „Jugendherberge/Jugendzeltplatz Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

10. Beschlussvorschlag zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion für den Ortsteil Prora – Fremdenverkehrssatzung

Hier: Freistellung von Genehmigungsvorbehalt der Fremdenverkehrssatzung für den Ortsteil Prora gemäß § 22 Abs. 8 BauGB

11. Beschlussvorschlag der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz

12. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 64-5-2002 vom 27.6.2002

Hier: Städtepartnerschaft Ostseebad Binz mit der Stadt Bialogard (Polen)

nichtöffentlicher Teil

13. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.6.2014 – nichtöffentlicher Teil

14. Vertragsangelegenheit

15. Grundstücksangelegenheit

16. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

gez. Reetz

Vorsitzende der Gemeindevertretung

1535. Bekanntmachung

Richtlinie über die Verwendung des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge der Gemeinde Ostseebad Binz

1. Allgemeines

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt gemäß § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz in der zurzeit gültigen Fassung ein Wappen und eine Flagge. Zur Führung des Wappens der Gemeinde Ostseebad Binz ist nur die Gemeinde Ostseebad Binz berechtigt.

Beschreibung des Wappens

Das Wappen zeigt in Gold zwei erniedrigte schwarze Wellenbalken, auf dem oberen schwimmt ein roter Kahn, aus dem ein zwiegeschwänzter schwarzer Löwe mit roter Krone, ausgeschlagener roter Zunge und roter Bewehrung wächst. In dem Hoheitszeichen soll mit den Wellenleisten und dem auf den Wellen schwimmenden Kahn das Seebad symbolisiert werden. Mit dem gekrönten Löwen – dem Wappentier der Fürsten von Rügen – wird auf die Zugehörigkeit von Binz zum einstigen Fürstentum Rügen verwiesen. Das Wappen wurde am 25. Januar 1928 als Ortswappen angenommen und in die amtliche Wappensammlung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Nr. 0079 aufgenommen.

Beschreibung der Flagge

Die Gemeindeflagge besteht aus gelbem Tuch, das in der Mitte mit den Figuren des Gemeindewappens belegt ist. Die Figuren des Wappens nehmen sieben Neuntel der Flaggenhöhe und die Hälfte der Flaggenlänge ein. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3. Eine von Satz 2 und 3 abweichende Ausgestaltung der Flagge für besondere Verwendungszwecke (Wimpel, Hängeflagge, Banner) bleibt vorbehalten.

2. Führung von Wappen und Flagge

Das Wappen der Gemeinde Ostseebad Binz ist als kommunales Hoheitszeichen geschützt und darf daher nicht beliebig verwendet werden, § 12 BGB. Eine Nutzung durch Dritte ohne Erlaubnis ist nach § 31 UrhG unzulässig.

Die Gemeinde Ostseebad Binz, ihre Organe, Einrichtungen und Eigenbetriebe sind befugt, das Wappen im Dienstsiegel, im Briefkopf, auf amtlichen Drucksachen, auf der Homepage der Gemeinde Ostseebad Binz, auf Urkunden, auf Amtsschildern, auf Dienstkleidung und Dienstfahrzeugen zu verwenden.

3. Nutzung durch Dritte, Genehmigungspflicht

1. Auf Antrag kann anderen Personen die Benutzung des Wappens und der Flagge für nichtgewerbliche Zwecke widerruflich durch Entscheidung des Bürgermeisters genehmigt werden. Andere Personen im Sinne dieser Richtlinie sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen und Religionsgemeinschaften.
2. Im Einzelfall kann nach Prüfung des Antrages ausnahmsweise die Nutzung des Wappens für gewerbliche Zwecke widerruflich durch den Bürgermeister genehmigt werden, wenn der Antragsteller glaubhaft machen kann, dass sein im Zusammenhang mit dem Gemeindewappen hergestelltes und vertriebenes Produkt oder seine mit dem Gemeindewappen in Zusammenhang stehende Dienstleistung das Ansehen der Gemeinde fördert. Der Verwendung soll ein örtlicher Bezug zugrunde liegen.
3. Unzulässig ist die Verwendung des Gemeindewappens auf Siegel und Stempel von Privatpersonen, Vereinen und sonstigen Institutionen.
4. Die unbefugte Nutzung des Wappens oder der Flagge, jede Änderung am Original oder bei der Reproduktion sowie jede Nachahmung, auch von Teilen oder Details, sind unzulässig.
5. Über die erteilten Genehmigungen zur Nutzung des Gemeindewappens ist eine Auflistung zu führen.

4. Antragsform

Anträge auf Genehmigung sind schriftlich unter Beifügung von allen Unterlagen und Mustern bei der Gemeinde Ostseebad Binz, Der Bürgermeister, Jasmunder Straße 11 in 18609 Ostseebad Binz zu stellen. Der Antrag hat mindestens zu enthalten:

- Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers
- Darstellung des Wappens
- Angaben über die Art, Form, Zeitraum und Anzahl der Verwendung

Die Gemeinde Ostseebad Binz kann weitere Angaben und Unterlagen zum Antrag anfordern.

5. Genehmigung

Die Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens kann mit Nebenbestimmungen und Auflagen versehen werden. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung besteht nicht. Jede Genehmigung ist unter dem Vorbehalt des Widerrufs zu erteilen.

6. Entgelt für die Verwendung des Wappens und der Flagge

Für die Bearbeitung einer erlaubnispflichtigen Genehmigung wird unabhängig von der Bearbeitungsgebühr ein Entgelt für kommerzielle oder gewerbliche Nutzung entsprechend der jeweils geltenden Fassung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz erhoben.

7. Widerruf der Genehmigung

1. Die Genehmigung zur Nutzung kann widerrufen werden, wenn insbesondere
 - die Auflagen nicht erfüllt werden,
 - der Anschein eines amtlichen Charakters durch die Art der Nutzung erweckt wird,
 - die Darstellung nicht den heraldischen und künstlerischen Vorgaben entspricht, die Gebühr gemäß § 4 Abs. 2 nicht fristgerecht entrichtet wird,
 - die Nutzung sitten- oder verfassungswidrig ist oder dem Ansehen der Gemeinde schadet.
2. Die Entscheidung über den Widerruf trifft der Bürgermeister.
3. Ein Entschädigungsanspruch im Falle des Widerrufs ist ausgeschlossen.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Verwendung des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge der Gemeinde Ostseebad Binz vom 28.6.2011 außer Kraft.

Ostseebad Binz, den 05.09.2014

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Informationen der Gleichstellungsbeauftragten

**Aktuelles aus der Deutschen Rentenversicherung
Experten der Deutschen Rentenversicherung laden Sie zu einem kostenlosem Vortrag ein!**

Manche Nachrichten können sehr verunsichern – gerade beim Thema Rente ist eine neutrale Berichterstattung/ Information sehr wichtig!
Die Deutsche Rentenversicherung informiert Sie gerne über die neuesten Gesetzesänderungen bzw. aktuellen Rechtsprechungen.



Besuchen sie dazu den Vortrag zum Thema: „Aktuelles aus der Rentenversicherung“. Sie erhalten u.a. ausführliche Informationen zum Gesetz über Leistungsverbesserung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit den Themenschwerpunkten:

- Mütterrente,
- abschlagsfreie Rente mit 63,
- Verbesserung bei den Erwerbsminderungsrenten

Wann?

Am 18.09.2014 um 10.00 Uhr

Wo?

Kurverwaltung Binz, Heinrich-Heine-Str. 7, 18609 Ostseebad Binz

Information

TRIATHLETEN SIND REIF FÜR DIE INSEL:

Premiere für den Strandräuber IRONMAN 70.3 Rügen

„Wir sind reif für die Insel“ – das gilt am 14. September auch für die Triathlon-Welt, die sich in diesem Jahr erstmals auf ein spektakuläres Rennen rund um das Ostseebad Binz freuen darf. IRONMAN 70.3? Die Zahl ergibt sich aus der Summe von 1,9 Kilometer Schwimmen, 90,1 Kilometer Radfahren und 21,1 Kilometer Laufen – umgerechnet in amerikanische Meilen.

Rund 1.200 Spitzenathleten aus 34 Nationen werden an der Seebrücke im Ostseebad Binz am Start erwartet. Aber nicht nur Profis, sondern auch zahlreiche motivierte Freizeitsportler und Staffelfstarter stellen sich der Herausforderung. Zudem gibt es rund um das Triathlon-Wochenende zahlreiche interessante Events und sportliche Wettkämpfe für die Gäste.

Dem Familiengedanken des Rennens trägt auch das IRONKIDS-Rennen für Kinder Rechnung, das am Freitag, dem 13.09. stattfindet. Hier kann sich auch noch Freitag vor Ort oder bereits jetzt schon online angemeldet werden.

Nicht nur für die Athleten, sondern vor allem auch für die Zuschauer soll der Strandräuber IRONMAN 70.3 Rügen zu einer großen Triathlon-Party werden. Bereits ab Donnerstag, den 11.09. gibt es in Binz ein Programm für Jung und Alt. Am 14.09. erfolgt dann um 10:00 Uhr der Schwimmstart an der Seebrücke im Ostseebad Binz. Die malerische Radstrecke führt in zwei Runden à 45 Kilometer zunächst entlang der Küste Richtung Prora. Von dort geht es westlich in die idyllische Inselhauptstadt Bergen und anschließend in den Süden – in den Ort Putbus. Von dort aus führt die Strecke zurück nach Binz und in die zweite Runde. Die Laufstrecke erstreckt sich über vier Runden entlang der Strandpromenade von Binz und endet im tosenden Applaus in der Finish-Line vor dem Kurhaus Binz.

Alle Informationen zum Programm und für die IRONKIDS finden Sie auf www.ironman.ruegen.de

Verkehrseinschränkungen in Binz:

Im Rahmen des Strandräuber IRONMAN 70.3 RÜGEN sind zeitlich begrenzte Verkehrseinschränkungen in Binz, Prora und der Umgebung unvermeidbar, für die alle Anwohner und Betroffenen um Verständnis gebeten werden. Detaillierte Sperrungen im Orts-

bereich Binz finden Sie auf den Webseiten der Kurverwaltung und der Gemeinde Binz. Straßensperrungen auf Rügen am 14. September:

Streckenabschnitt	Sperrzeit
Sperrung Proraer Chaussee Binz (L29)	10:00-14:30 Uhr
Sperrung Prora - Karow (L293)	10:00-14:45 Uhr
Sperrung Karow - Bergen (B196)	10:00-15:20 Uhr
Sperrung Bergen - Putbus (L301)	10:15-15:30 Uhr
Sperrung Putbus - Zirkow (L29/ Dorfstraße)	10:25-15:45 Uhr
Sperrung Zirkow - Serams (B196)	10:35-15:55 Uhr
Sperrung Serams - Binz (L29)	10:45-16:15 Uhr

Einschränkungen / Straßensperrungen in Binz:

Wir weisen darauf hin, dass eine An- und Abreise nach Binz nur eingeschränkt und ab 09:30 Uhr nur noch ab der Margaretenstraße über Sassnitz/Mukran möglich ist. Bitte informieren Sie Ihre Angestellten und Urlauber, dass diese ggf. früher oder später am Wettkampftag an- bzw. abreisen oder alternative Anfahrtswege einplanen. Uneingeschränkte An- und Abreisen nach Binz sind nur bis 09:00 Uhr früh und ab 16:30 Uhr möglich

Margaretenstraße von der Strandpromenade bis Jasmunder Straße
Nutzung als Bike-Park (Wechselzone für die Fahrräder)

11. September: Einrichten der Umzäunung

11.-14. September: Nutzung der Straße als Bike-Park zum Aufstellen der Fahrräder

15. September: Vsl. Freigabe der Straße für den Verkehr

HINWEIS: Die Margaretenstraße kann während der Eventtage NICHT befahren werden (gilt auch für die Anlieger).

Alternative Anreisen nach 09:30 Uhr

Von Göhren/ Baabe / Sellin mit dem Rasenden Roland.

Die Rügensche Bäderbahn fährt Gäste stündlich zum Veranstaltungsort und zurück. Erste Fahrt ab Göhren ab 08:49 Uhr. Letzte Fahrt ab Binz 22:33 Uhr. Verkehrspläne finden Sie auf ruegensche-baederbahn.de.

Die VVR wird im 30-Minuten-Takt eine Anreise nach Binz ermöglichen. Aus Bergen und Göhren fahren die Busse der Linien 20,23 und 24 jeweils bis zum Wendepunkt Serams, dort ist ein Umstieg zum Shuttle des „Jagdschloßexpress“ nach Binz möglich (Abreise in umgekehrter Reihenfolge).

Aus Sassnitz fahren Busse bis zur Haltestelle Prora Fundgrube. Von dort sind es wenige Meter bis zur Haltestelle Prora-Nord, wo ebenfalls ein Shuttle des „Jagdschloßexpress“ nach Binz bereitsteht. (Abreise in umgekehrter Reihenfolge).

Fahrpläne auf www.rpnv.de

Bitte nutzen Sie von Stralsund und Bergen auch die direkten Verbindungen in das Ostseebad Binz mit der Deutschen Bahn.

Parkplätze Binz und Prora

Parkplätze für Besucher (Erwerb einer Tagesparkkarte 5,00 €) sind ausreichend in Prora entlang der Poststraße vorhanden. Ein regelmäßiger Shuttle mit dem Jagdschlossexpress bringt die Gäste direkt bis nach Binz zum Veranstaltungsort und zurück.

Alle ausführlichen Informationen zu Verkehrsabläufen und An- und Abreise finden Sie auch auf ironman.ruegen.de

Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an das

Bürgertelefon: 03838 – 807780



Altersjubiläen aus Binz und Prora im September 2014

01.09.	Renate Schurig	77	19.09.	Friedericke Hausmann	75
02.09.	Erna Krukowski	89	19.09.	Willi Hoffmann	81
02.09.	Dietrich Mikolai	74	20.09.	Harry Irmer	75
03.09.	Edith Bülow	83	21.09.	Doris Molzahn	76
03.09.	Ursula Drahota	70	21.09.	Ina Munder	73
03.09.	Birgit Engel	70	21.09.	Dr. Hans Poltrock	70
04.09.	Edith Hecht	87	21.09.	Roland Popp	73
04.09.	Lydia Schubert	92	21.09.	Leonore Rössel	79
05.09.	Irmgard Glawe	78	22.09.	Helmut Bös	73
06.09.	Luise Chabowski	79	22.09.	Ilse Bünger	81
06.09.	Irmgard Ewald	74	22.09.	Annemarie Henneboh	74
06.09.	Siegrid Lehmann	80	22.09.	Adolf Kleber	75
06.09.	Herbert Leukert	81	22.09.	Ingeborg Langer	77
06.09.	Hans-Dieter Oemler	80	22.09.	Wally Magdanz	73
07.09.	Edelgard Janson	74	22.09.	Walter Rehberg	89
07.09.	Christa Schwollek	80	22.09.	Frieda Rittig	79
08.09.	Giesela Eckardt	84	23.09.	Anne-Lore Behrens	80
08.09.	Knut Leibing	72	23.09.	Sigrid Jankowski	88
09.09.	Karlheinz Broszies	71	23.09.	Klaus Thomanek	74
10.09.	Karl Preuße	85	24.09.	Irene Brandt	82
10.09.	Werner Scholz	78	24.09.	Astrid Patzer	75
11.09.	Eberhard Adrion	71	24.09.	Elli Woitge	84
11.09.	Edeltraut Mikolai	79	25.09.	Adelheid Bernhagen	70
11.09.	Erika Zuhr	84	25.09.	Rosemarie Spors	79
12.09.	Dieter Schelling	77	26.09.	Lieselotte Busslapp	80
14.09.	Helga Conrard	77	26.09.	Adelheid Fieberg	73
14.09.	Renate Conrard	77	26.09.	Hansjoachim Kümmel	71
14.09.	Manfred Reuss	74	26.09.	Dorothea Lüthke	87
15.09.	Christel Barz	74	26.09.	Ruth Schlieve	78
15.09.	Walter Krause	75	26.09.	Günter Tiedemann	75
15.09.	Werner Scheel	77	26.09.	Loni Walter	78
16.09.	Inge Gens	86	26.09.	Bertha Leukert	81
17.09.	Brigitte Kummerfeld	76	27.09.	Dorothea Ohlrich	80
18.09.	Helga Kausow	78	28.09.	Doris Knorr	70
18.09.	Antje Neukirch	73	30.09.	Waltraud Blohm	85
18.09.	Edda Schneider	73	30.09.	Wolfgang Dankwardt	78
19.09.	Rolf Böhme	75	30.09.	Martha Keilhack	95
19.09.	Margrit Colmsee	72			

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag